

Sechste Sitzung – Sixième séance**Dienstag, 15. Juni 1982, Vormittag****Mardi 15 juin 1982, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Lang

82.026

PTT. Rechnung 1981**PTT. Compte 1981***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 738 hiervor – Voir page 738 ci-devant

M. **Jelmini**: J'aimerais insister sur le bon résultat obtenu par l'entreprise des PTT en 1981, mais je crois que cela est inutile, les chiffres étant assez éloquents. Je me bornerai donc, m'exprimant au nom du groupe PDC, à manifester mon opposition à la proposition Biel. La question du versement à la caisse fédérale d'une partie des bénéfices PTT a retenu notre attention plusieurs fois durant les années écoulées. Elle revient périodiquement à cette tribune avec le risque de susciter toujours les mêmes arguments.

Au cours du débat sur le budget de l'année courante, le porte-parole de mon groupe, M. Feigenwinter, a déjà rappelé l'appui du groupe PDC à la proposition tendant à prévoir, déjà dans le budget, un versement à la caisse fédérale. Cette proposition, cependant, ne doit pas revêtir le caractère d'une mesure fiscale, dont l'application exigerait, au préalable, une augmentation tarifaire. Cette manière de faire constituerait une «fiscalisation» des recettes de l'entreprise des PTT, puisque cela introduirait, en effet, un impôt indirect que notre ordre juridique, sous cette forme, ne prévoit pas. Nous n'avons pas de raisons de nous écarter de cet avis qui avait été émis d'ailleurs déjà auparavant. Dans ses limites, l'opération est, en effet, possible tant sur le plan juridique qu'économique, et elle est souhaitable du point de vue financier. Il est inutile de répéter que l'affectation du bénéfice, y compris la part attribuée à la caisse fédérale, est régie par la constitution et l'interprétation qui est faite de ses articles 36 et 42. La question de principe n'est donc pas en discussion. Il s'agit seulement de savoir si la somme qui a été budgétisée en son temps en faveur de la caisse fédérale (150 millions) peut et doit être portée à 200 millions, conformément à la proposition du Conseil fédéral, en accord avec le conseil d'administration des PTT.

Or, si l'on considère que le bénéfice de 333 millions, soit 62 millions de plus que ce qui a été prévu, a été réalisé après avoir affecté un supplément d'une centaine de millions aux amortissements, on peut aisément conclure que ce résultat positif et la situation financière générale de l'entreprise autorisent cet effort supplémentaire. Ce résultat a été obtenu – il faut bien le rappeler – grâce à une nette progression des produits de l'exploitation, dans les deux domaines des postes et des télécommunications, ce qui a d'ailleurs contrecarré la diminution du degré de couverture des frais dans certains secteurs.

La situation financière de la Confédération, d'autre part, reste peu satisfaisante. Nous avons tout intérêt à l'améliorer par les moyens que la loi nous accorde.

En ce qui concerne l'affectation des bénéfices, il s'agit, à notre avis, de choisir tout simplement entre l'augmentation des réserves de l'entreprise qui atteignent déjà un niveau appréciable et l'amélioration des finances fédérales. Depuis longtemps, nous affirmons tous que cette deuxième

préoccupation – l'amélioration des finances de la Confédération – reste prioritaire et l'emporte sur d'autres problèmes généraux de l'Etat. C'est le moment de faire preuve de cohérence.

Je vous invite cependant à rejeter la proposition de la minorité et à adopter l'arrêté fédéral tel qu'il est proposé par le Conseil fédéral et préavisé par la Commission des finances.

Bremi: Ich beantrage Ihnen, gemäss dem Antrag Biel die Gewinnverteilung so vorzunehmen, wie sie auch budgetiert war, d. h. an die Bundeskasse nur 150 Millionen Franken abzugeben. Das Prinzip ist in den Gesetzen – wie es Herr Jelmini gesagt hat – klar geregelt, es handelt sich ausschliesslich um eine Frage des Ausmasses. Im Budget waren 150 Millionen Franken vorgesehen. Hat sich bei den PTT etwas ereignet, das es uns ermöglichen oder uns zwingen würde, diesen Betrag um 50 Millionen Franken zu übersteigen? Jedenfalls darf bei dieser Überlegung das Defizit der Bundeskasse an sich nicht ein Argument sein. Wir haben die PTT als Unternehmen zu beurteilen. Gestatten Sie mir, Ihnen einige Punkte der Begründung für diesen Antrag weiterzugeben.

Die PTT zeigen eine ganz ausgesprochen schwache Finanzstruktur, wenn man sie mit der Finanzstruktur von privaten Unternehmen vergleicht. Nur 5 Prozent des Kapitals der Passivseite der Bilanz sind Eigenkapital, 95 Prozent sind Fremdkapital. Vom gesamten Fremdkapital sind etwa 80 Prozent Postcheckguthaben, also Guthaben der Postcheckkunden; fast ausschliesslich davon leben die PTT. Mit einem Eigenkapitalanteil von 5 Prozent haben wir möglicherweise Grund, uns darüber zu freuen, dass die PTT ein gutes Geschäftsjahr auszuweisen haben, aber wir haben keinen Grund, uns darüber zu freuen, etwa eine grosse Unternehmung zu haben, die finanziell und bilanziell stark und solid aufgebaut wäre. Daraus schliessen wir, dass wir vorsichtig sein sollten mit den Abschreibungen. Den Investitionen von über 1,5 Milliarden Franken stehen nur Abschreibungen von 1,45 Milliarden Franken gegenüber. Wir wissen, dass die Investitionen noch steigen werden, insbesondere infolge der zusätzlich kommenden Investitionen im Bereich der Fernmeldetechnik. Diese 50 Millionen, die wir mehr investiert als abgeschrieben, die wir zusätzlich und überflüssigerweise aktiviert haben, wollen wir jetzt als finanzielle Basis für die Ausschüttung an den Bund gebrauchen. Wir erachten das als eine unnötige, gefährliche und unsorgfältige Unternehmungspolitik der PTT und des Bundes. Wir glauben deshalb, dass die Abschreibungen in einer Zeit der zunehmenden Investitionen gleich hoch sein sollten wie diese Investitionen, und dass wir das Eigenkapital der PTT langsam aber sicher etwas anheben sollten.

Zum dritten und letzten: Wir würden es für gefährlich halten, die Bundeskasse jetzt mit Mitteln der PTT sanieren zu wollen, und zwar so, dass wir die PTT schwächen, um den Bundeshaushalt zu stärken. Wir haben am Anfang unserer Legislaturperiode einen Finanzplan beschlossen. Dieser sieht keine diesbezüglichen Massnahmen vor, sieht nicht vor, zusätzliche Mittel aus den PTT zu entnehmen. Wenn wir das jetzt tun, glauben wir, auf diese Weise neue Mittel beschaffen zu können anstelle von Einsparungen, die wir im Bundeshaushalt selbst machen sollten. Wir glauben nicht, dass wir diesen gefährlichen, aber für uns Politiker bequemen Weg gehen sollten. Überdies stossen wir damit die PTT finanziell auf den schwierigen Weg der SBB. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag Biel zuzustimmen, der Bundeskasse nur wie budgetiert 150 Millionen Franken zukommen zu lassen, und im übrigen die PTT etwas zu stärken.

Biderbost: Den Vorschlag der vier B, Biel, Barchi, Bonnard und Bremi, möchte auch ich unterstützen; ich sehe ihn gar nicht ungerne, und zwar nicht deshalb, weil es mir auf die 150 oder 200 Millionen Franken ankommt, sondern aus dem Prinzip heraus. Vor etwa einem halben Jahr habe ich eine Motion hinterlegt mit dem Begehren, die Gewinnverteilung der PTT ein für allemal zu regeln. Der Vorschlag sieht eine hälftige Teilung vor (eine Hälfte der Bundeskasse und die

andere Hälfte in die Reserve, jedoch nur bis 10 Prozent Verbindlichkeiten). Das entspricht in etwa einer guten Geschäftspolitik, gesunden Unternehmungen; weiss Gott gehören die PTT zu den gesunden Unternehmungen, wenigstens vorläufig.

Nun haben wir die erste Rechnung danach, und schon haben wir Streit darüber, wie hoch diese Abgabe sein sollte. Es kommt einem vor wie weiland die Eidgenossen bei der Teilung der Burgunderbeute. Man streitet sich einfach; wer seine Sympathie mehr bei der lädierten Bundeskasse hat, ist für die 200 Millionen, und wem das Herz mehr für die Post schlägt, ist eben mit 150 Millionen zufrieden, und ebenso wenn er für einen anderen wichtigen Grundsatz ist, nämlich für die kaufmännische Führung der Bundesbetriebe.

Ich glaube, diesem Hin und Her, diesem grausamen Spiel, sollte man ein Ende setzen. Man sollte eine endgültige Lösung suchen, am besten über diese Motion, welche Sie, Herr Bundesrat, in ein Postulat umwandeln und nicht als Motion annehmen und verwirklichen wollten. Aber der beste Beweis, dass die Motion eben doch richtig liegt, ist schwarz auf weiss im Geschäftsbericht enthalten: «Der geringe Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von nur 5 Prozent, die abnehmenden Zuwachsraten und die grösser werdenden Schwankungen der Postcheckgelder sowie technologisch bedingten Umstellungen im Fernmeldebereich erfordern sowohl eine Verbesserung der Kapitalstruktur, der Reserve bzw. Eigenkapitalbildung wie die Vornahme zusätzlicher Abschreibungen.» Das scheint mir nun absolut klar zu sein, dieses Schreiben ist zwar vom Verwaltungsrat, aber vom Bundesrat abegesenet. Also, Herr Bundesrat, bekennen Sie: «*Pater peccavi*, ich, Bundesrat, habe gesündigt, als ich die Motion Biderbost auf Neuverteilung des Gewinnes nur als Postulat angenommen habe.»

Nun im Ernst: Ich glaube, das Beste wäre es, die Motion erst einmal anzunehmen und dann raschestens zu verwirklichen, denn damit würde diesem Streit ein Ende gesetzt und es wäre allen geholfen: Damit gibt man der Post, was der Post zukommt, und gibt der Bundeskasse, was ihr gehört. Weil der Antrag Biel näher bei meinen Vorstellungen liegt, weil der Nachholbedarf in bezug auf Reserven besteht und man nicht weiss, in welche Zukunft auch die PTT hineinfahren, werde ich persönlich den Antrag Biel unterstützen.

Bratschi, Berichterstatter: Ich wiederhole in Stichworten, was gestern viele Kolleginnen und Kollegen nicht mehr mitbekommen haben. Ich habe hier noch selten so viele leere Stühle gesehen wie gestern abend nach der Flugplatzdebatte, doch habe ich hierfür durchaus Verständnis.

Eine kurze Zusammenfassung: Die PTT sind gesund; sie haben 1981 ein gutes Jahr gehabt, sie haben einen schönen Gewinn von 333 Millionen Franken ausgewiesen. Man hat zusätzliche Abschreibungen von 100 Millionen Franken vorgenommen, so dass wir befriedigt auf das Resultat blicken können. Jetzt geht es nur noch um die Verteilung des Gewinnes, und dabei kann man wirklich sagen, es handle sich um einen Streit um des Kaisers Bart, denn ob nun die Bundeskasse oder die PTT 50 Millionen Franken mehr oder weniger erhalten sollen, wird nicht von so weitgehender Bedeutung sein. Ich möchte nur daran erinnern, dass der Präsident der Generaldirektion PTT den Vorschlag des Bundesrates auf 200 Millionen Franken als fairen Betrag bezeichnete.

Im übrigen ist noch darauf hinzuweisen, dass bei der Budgetierung seinerzeit davon ausgegangen wurde, die Ablieferung an die Bundeskasse in der Höhe von 150 Millionen Franken sei als Richtwert zu betrachten, der – je nach dem Rechnungsergebnis – höher oder tiefer ausfallen könne. Da nun die Rechnung so gut abgeschlossen hat, ist der Bundesrat mit Recht an die 200-Millionen-Franken-Grenze gegangen. Die Finanzkommission hat diesem Beschluss mit 12 zu 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt; sie hat den Minderheitsantrag Biel, der von den beiden Vorrednern unterstützt wurde, mit 10 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Ein Hinweis zum Personal: Der bewilligte Personalbestand

ist um 42 Einheiten überschritten worden, das macht bei 52 984 bewilligten Stellen der PTT 0,8 Promille aus. Diese Überschreitung ist auf die überdurchschnittliche Verkehrszunahme im vergangenen Dezember zurückzuführen. Es ist ohnehin immer schwierig, den Personalbestand der PTT festzulegen, weil man nicht weiss, wie der Verkehr sich entwickeln wird. Zudem ist die PTT in starkem Masse darauf angewiesen, mit Aushilfspersonal zu arbeiten. Ein Beispiel aus der Schanzenpost in Bern: Beim Paketpostversand arbeiten 40 Prozent Aushilfen, was eine sehr grosse Belastung des ständigen Personals bedeutet. Die Aushilfen müssen angelernt und kontrolliert werden usw. Sie können zudem nicht so schnell und rationell arbeiten wie eingeübtes Personal.

Auch bei den PTT kann man aus einer Zitrone nicht mehr herausdrücken, als Saft darin enthalten ist. Es ist deshalb sicher am Platz, von dieser Stelle aus dem PTT-Personal für seinen grossen Einsatz einmal zu danken. Trotz oft übermässigen Anforderungen hält das PTT-Personal durch und sichert damit die Qualität unserer PTT-Betriebe.

Die Finanzkommission beantragt nachträglich die Bewilligung der 42 Personaleinheiten, die die PTT im letzten Jahr mehr brauchten als vorgesehen. – Ich danke Ihnen.

M. Bonnard, rapporteur: La seule question que nous ayons à trancher est celle de la répartition du bénéfice. Au moment où nous en avons parlé, hier, les bancs étaient à ce point vides qu'il apparaît opportun que nous rappelions très sommairement les données du problème.

Le bénéfice est de 333 millions. Le Conseil fédéral propose d'en verser 200 à la caisse fédérale, 50 à la réserve de compensation et 82,5 à la réserve générale de financement. La direction des PTT s'est ralliée à cette proposition et la majorité de la commission vous propose d'en faire autant.

La minorité, qui est emmenée par M. Biel, vous propose de verser à la caisse fédérale ce qui était prévu dans le budget, c'est-à-dire 150 millions et non pas 200 et de répartir la différence de 50 millions par moitié entre les deux fonds de réserve.

La majorité considère que la question que nous avons à trancher n'est pas une question de principe mais un pur problème d'appréciation. Elle se fonde sur les articles 36 et 42 de la constitution fédérale aux termes desquels le bénéfice net des PTT appartient à la caisse fédérale. Elle constate que, en dépit du résultat des comptes fédéraux de 1981, la situation financière de la Confédération demeure à la fois sérieuse et préoccupante, notamment à cause de l'endettement et des perspectives qui restent sombres. Cette situation, dit la majorité, exige un versement accru à la caisse fédérale. Ce versement accru est justifié par l'ampleur du bénéfice qui a dépassé de 61 millions ce qui était prévu par le budget. Ce versement est d'autant plus admissible que des amortissements supplémentaires importants ont pu être faits et que les deux fonds de réserve ont pu également continuer à être alimentés de manière substantielle, la réserve générale de financement recevant même 12 millions de plus que ce qui était prévu au budget. Ainsi, dit la majorité, la politique générale des PTT, qui vise à sauvegarder à la fois les intérêts de l'entreprise, ceux de la clientèle et ceux de la caisse fédérale, continue à être appliquée; si la caisse fédérale reçoit davantage, l'entreprise peut tout de même accroître ses réserves et les clients ont bénéficié et bénéficient encore de réductions de tarif assez substantielles. Voilà la position de la majorité.

Quant à la minorité, elle voudrait que le bénéfice supplémentaire, par rapport au budget, soit entièrement affecté aux réserves. Elle a essentiellement deux préoccupations. Tout d'abord, et tout en admettant que le bénéfice net des PTT appartient à la caisse fédérale, la minorité ne voudrait pas que les PTT fussent gérés de manière à garantir à la caisse fédérale le versement d'un bénéfice au détriment des intérêts de l'entreprise et des clients. Or la minorité craint que le Conseil fédéral ne soit déjà engagé dans cette voie. Elle en veut pour preuve les mesures que le gouvernement a ordonné aux PTT de prendre pour pouvoir continuer

à verser un bénéfice de l'ordre de 150 millions à la caisse fédérale. Ces mesures comprennent en effet, dès 1984, des augmentations de tarifs qui seraient destinées à rapporter aux PTT un montant supplémentaire de l'ordre de 250 millions par année. Ces augmentations de tarif se feront, bien sûr, au détriment de la clientèle. Si l'on poursuit dans cette voie, selon la minorité, la politique générale des PTT, avec ses trois piliers, l'entreprise, la clientèle, la caisse fédérale, ne sera plus autant respectée et la caisse fédérale pourrait se trouver privilégiée par rapport à la clientèle.

Deuxième préoccupation de la minorité: l'importance des investissements auxquels les PTT auront à faire face à court et à moyen terme. La minorité observe que les progrès très rapides de la micro-électronique dans le domaine des télécommunications risquent fort d'imposer aux PTT, s'ils veulent demeurer dans la course, un rythme plus accéléré du renouvellement des installations.

Voilà les données du problème. C'est maintenant à vous de trancher. La section des PTT de la Commission des finances a suivi le Conseil fédéral par trois voix contre trois avec voix prépondérante du président et la commission plénière a suivi le Conseil fédéral et écarté la proposition Biel par dix voix contre quatre.

Bundesrat **Schlumpf**: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Orientierung. Vor allem möchte ich mich dem Dank von Nationalrat Bratschi an die Mitarbeiter der PTT auf allen Stufen anschliessen. Wenn wir über Gewinnverwendung, Ertragsverhältnisse, in diesem erfreulichen Ausmass diskutieren können, ist das wesentlich dem Einsatz und dem unternehmerischen Geist der PTT zuzuschreiben. Es ist ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Ich resümiere kurz: Reingewinn 333 Millionen Franken; von den Referenten wurde bereits erwähnt, dass eine zusätzliche Abschreibung über das Budget hinaus von 100 Millionen Franken vorgenommen wurde, also eine Abschreibung von insgesamt nahezu 1,5 Milliarden Franken. Nach unternehmerischen Gesichtspunkten ist diese Abschreibung gut dotiert. Sie entspricht nicht nur der für die PTT rechtsverbindlichen Abschreibungsordnung (die Sie auf Seite 48 gedruckt vorfinden); sondern wir gehen über diese Abschreibungsordnung um 180 Millionen Franken hinaus. Wir haben also im letzten Jahr 180 Millionen Franken mehr abgeschrieben, als der für die PTT gültigen Vorschrift entspricht. Man könnte sich fragen, ob das zulässig sei. Wenn man schon rechtsverbindliche Abschreibungsvorschriften hat, muss man diese nach unten und oben einhalten. Aber so päpstlich wollen wir nicht sein und wollen uns freuen, dass das möglich war. Setzen wir aber diese Abschreibungen von 1,5 Milliarden Franken in Relation zum Cash-flow von 1,85 Milliarden, zum Gesamtaufwand von 6,4 Milliarden Franken und den Investitionen von 1,5 Milliarden Franken: Unter all diesen Gesichtspunkten kann man nur feststellen, dass diese Abschreibungen gut dotiert, angemessen sind; zu Recht übrigens, ich teile hier die Überlegungen der Nationalräte Biel und Bremi durchaus. Dabei darf ich noch unterstreichen, dass diesem derart erfreulichen und allen Budgeterwartungen weit vorausseilenden Ergebnis nicht etwa irgendwelche Steuererhöhungen im vergangenen Jahr zugrunde lagen. Die PTT haben im letzten Jahr zweimal ihre Telefntaxen sogar gesenkt.

Sie erbringen – es wurde von Nationalrat Bratschi darauf hingewiesen – neben diesem überaus erfreulichen Unternehmensergebnis ganz beachtliche gemeinwirtschaftliche Leistungen: auf dem Gebiete der Reisepost 76 Millionen Franken, wo man nur eine Kostendeckung von 58 Prozent erreicht, und auf dem Gebiete der Zeitungs- und Zeitschriftentaxen eine Unterdeckung von 189 Millionen Franken, Kostendeckungsgrad 37 Prozent.

Nun haben wir diesen Reingewinn von 333 Millionen nach zusätzlichen Abschreibungen von insgesamt 180 Millionen. Wie soll er nach Recht und Gesetz und auch nach vernünftigem Ermessen verteilt werden? Der Bundesrat, der Verwaltungsrat PTT und die Generaldirektion sowie die Kom-

missionsmehrheit sind der Auffassung, bei solcher Sachlage sei eine Zuweisung von 200 Millionen an die Bundeskasse durchaus angemessen. Es bleiben Reservebildungen aus der Rechnung 1981, die per Ende 1981 zu einem Reservebestand von 816 Millionen Franken führen. Diese 816 Millionen, Nationalrat Biel – allerdings nominell, nicht kaufkraftbereinigt – sind wesentlich mehr, als was wir in den eidgenössischen Räten im Jahre 1977 annahmen, als man den PTT auferlegte, sie müssten diese Reservebildung anstreben. Damals war unsere Erwartung – ich sage: unsere; es war auch meine im anderen Rat –, dass diese beiden Reservefonds insgesamt etwa 1 Milliarde Franken real (damalige Werte) innert etwa zehn Jahren erreichen sollten. Nun haben wir innert fünf Jahren 816 Millionen Franken erreicht. Man kann also nicht sagen, diese Reservebildung sei schleppend oder ungenügend vorgenommen worden.

Der Bundesrat hat sich an Artikel 36 und an Artikel 42 der Bundesverfassung zu halten, Anteile an Gewinnen an die Bundeskasse abzuliefern sind. Zur Rechtsfrage, was das quantitativ bedeuten kann, läuft jetzt ein Gutachtensauftrag. Prof. Eichenberger in Basel wird ein Gutachten zu dieser Frage erstatten. Aber diese beiden Verfassungsartikel sind gültig für den Bundesrat; daran hat er sich immer gehalten. Ein Wort zur Tarifpolitik. Es kann natürlich nicht darum gehen, wie vereinzelt angetönt wurde, dass Bundesrat und Unternehmensorgane eine Tarifpolitik inaugrieren möchten für die Zukunft, bei der die Gewinnablieferung an den Bund ein übergeordnetes oder mindestens ein vordergründiges Ziel, eine vordergründige Unternehmensaufgabe oder gar Auflage wäre. Eine mögliche Gewinnablieferung an den Bund im Rahmen von Artikel 36 und 42 der Bundesverfassung ist ein Anliegen unter anderen, aber keinesfalls – und wird es in Zukunft auch nicht sein – eine unternehmerische Auflage. Die 150 Millionen Franken, von denen immer wieder die Rede ist, die auch im Budget, im Finanzplan in Erscheinung treten, sind ein Richtwert, nicht eine Zielgrösse, die erreicht werden muss. Davon kann nach oben oder nach unten – ich habe das hier schon mehrfach betont – abgewichen werden. Wir wollen mit diesen Tarifgrundsätzen gewisse Unterdeckungen in einzelnen Sparten abbauen, soweit nicht gemeinwirtschaftliche Leistungen aus übergeordneten Zielen zu erbringen sind. Wir wollen aber keinesfalls diese Verwendung des Reingewinnes als eine Fiskalquelle des Bundes institutionalisieren.

Zu den Ausführungen von Nationalrat Biel (Kommissionsminderheit) noch folgendes: Nationalrat Biel sagt, der Bundesrat sei inkonsequent. Es handle sich bei den PTT um eine Unternehmung. Ja, genau dieser Auffassung sind wir auch. Es handelt sich um eine Unternehmung. Diese Unternehmung gehört dem Bund. Und wir diskutieren hier quasi als oberstes Unternehmensorgan, was nun mit dem Jahresergebnis 1981 zu geschehen habe. Immerhin: Gewisse Eigenarten der PTT sind in diesem Zusammenhang in Rechnung zu stellen. Diese Unternehmung hat gewisse Vorteile gegenüber den rein privatwirtschaftlichen Unternehmungen. Eine private Unternehmung hätte nämlich bei solchen Ertragsverhältnissen vorab einmal recht beachtliche Steuern abzuliefern an Gemeinden, Kantone und auch an den Bund. Die PTT liefern in bezug auf ihr Unternehmensergebnis keinerlei Steuern ab. Ein Zweites: Die PTT machen Gebrauch – das ist ihr Auftrag – von einem Regal, einem Bundesregal, welches im Artikel 36 der Bundesverfassung verankert ist. Es wäre wahrhaftig eine schlechte Finanzpolitik des Bundes, wenn wir ein solches Regal im Sinne einer Monopolstellung einer privaten Unternehmung ohne Regalgebühr, ohne Regalentschädigung abtreten würden. Wenn wir das Post-, Telefon- und Telegrafenergal einer privaten Unternehmung zur Verfügung stellen würden, hätte man doch eine angemessene Regalentschädigung verlangt. Die PTT haben keine Regalentschädigung zu bezahlen. Die «Ideologie», die hinter diesem Artikel 42 der Bundesverfassung steckt, wonach ein allfälliger Reingewinn der Bundeskasse zuzuführen sei, besteht natürlich zu einem Teil auch darin, dass daraus Vergünstigungen, die den PTT zukommen (Regal, Monopolstellung ohne Regalentschädigung,

ohne Steuerpflicht), entstehen, und dem soll Rechnung getragen werden.

Nationalrat Biel, Sie verweisen zu Recht auf die beachtlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche die PTT erbringen. Ich ziehe daraus aber die umgekehrte Folgerung wie Sie. Weil die PTT neben dem ausgewiesenen Reingewinn von 333 Millionen noch gemeinwirtschaftliche Leistungen von etwa 260 Millionen – die Zahl, die Sie richtig genannt haben – erbringen konnten, nicht für den Bund, sondern für verschiedene Dritte (Zeitungen, Zeitschriften, alle mit dem Autoreisedienst bedienten Regionen in unserem Lande), rechtfertigt sich eine angemessene Ablieferung an den Bund bei solchen hervorragenden Ergebnissen erst recht.

Nationalrat Bremi, es ist durchaus richtig, dass wir im Budget 1981 nur eine Ablieferung von 150 Millionen eingesetzt hatten. Das ist diese Richtzahl. Nun hat sich aber gegenüber dem Budget 1981 allherd geändert: Im Budget 1981 war ein Reingewinn von 271 Millionen Franken vorgesehen, jetzt beträgt der Reingewinn 333 Millionen; also rund 60 Millionen mehr. Im Budget 1981 hatten wir neben den verordnungskonformen Abschreibungen (gemäss Abschreibungsordnung PTT) eine zusätzliche Abschreibung von 80 Millionen vorgesehen. Wir schreiben jetzt aber 180 Millionen zusätzlich ab, weil man diese 100 Millionen mehr auch noch erwirtschaften konnte: Wenn man also im Budget Ausgaben und Einnahmen unter diesem Gesichtswinkel einander gegenüberstellt, hat man eine Verbesserung von 160 Millionen Franken, 60 Millionen mehr Reingewinn, 100 Millionen mehr Zusatzabschreibungen. Von diesen 160 Millionen sollte der Bund nun 50 Millionen mehr erhalten als budgetiert; also 200 statt 150 Millionen. 100 Millionen von diesem Zusatzergebnis würden den PTT für zusätzliche Abschreibungen und Reserveäufnungen verbleiben. Endresultat Ende letzten Jahres: 816 Millionen Franken.

Zu den Ausführungen von Nationalrat Biderbost: Sie gehen von einer falschen Voraussetzung aus. Wir diskutieren hier nicht über eine Burgunderbeute. Wir diskutieren über etwas, was dem Bund gehört, weil die PTT eine bundeseigene Unternehmung ist. Das, was diese Unternehmung erwirtschaftet, gehört uns. Die Frage ist nur, in welche Tasche wir diesen Gewinn legen wollen; ob wir ihn der Unternehmung selbst, den PTT, oder dem Bundeshaushalt zuschreiben.

Wir diskutieren also nicht über eine Kriegsbeute, sondern wir diskutieren als Unternehmensorgan über die Verwendung eines Reingewinns, der uns *a priori* gehört. Mein lieber Nationalrat Biderbost, für ein *Pater Paulus peccavi* besteht überhaupt kein Anlass. Wollen Sie in sich gehen? Vielleicht führte das bei Ihnen zu einem *Pater Leo peccavi*, weil nämlich die Haltung des Bundesrates in dieser Frage, d. h. Gewinnablieferung an den Bund immer nach Massgabe der effektiven Rechnungsergebnisse, seit Jahren konstant ist.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Kommissionmehrheit, des Verwaltungsrats, der Generaldirektion PTT und des Bundesrats zuzustimmen und die Gewinnverwendung so vorzunehmen wie im Bundesbeschluss vorgesehen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Biel, Barchi, Bonnard, Bremi)

Der Unternehmungsgewinn von 332 530 302 Franken wird wie folgt verwendet:

– Ablieferung an die eidgenössische Kasse	Fr. 150 000 000
– Einlage in die Ausgleichsreserve	Fr. 75 000 000
– Einlage in die Allgemeine Finanzierungsreserve	Fr. 107 530 302

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité de la commission

(Biel, Barchi, Bonnard, Bremi)

Le bénéfice d'entreprise de 332 530 302 francs est utilisé de la façon suivante:

– Versement à la Caisse fédérale	Fr. 150 000 000
– Versement à la réserve de compensation	Fr. 75 000 000
– Versement à la réserve générale de financement	Fr. 107 530 302

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Biel)	39 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	128 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ad 81.056

PTT. Voranschlag 1982. Nachtrag I PTT. Budget 1982. Supplément I

Botschaft und Beschlussentwurf vom 21. April 1982
Message et projet d'arrêté du 21 avril 1982

Bezug bei der Generaldirektion PTT, Viktoriastrasse 21, Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, Berne

Beschluss des Ständerates vom 8. Juni 1982
Décision du Conseil des Etats du 8 juin 1982

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Bratschi, Berichterstatter: Der Nachtrag I zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe 1982 umfasst Zahlungskredite von

PTT. Rechnung 1981

PTT. Compte 1981

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.026
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.06.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	741-744
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 504

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.